



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Toblach
Ortspolizei
Graf-Künigl-Straße 1
39034 Toblach (BZ)

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

**Ansuchen Ausstellung / Erneuerung europäischer Parkausweis für Behinderte – Kopie
Protokoll der Ärztekommision**

DER / DIE UNTERFERTIGTE			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	Fax

Im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UND EIGENER VERANTWORTUNG

**DER / DIE ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)**

Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden

Tel. +39 0474 970560 - 61

polizei@toblach.eu – toblach.dobbiaco@legalmail.it - www.toblach.eu

Öffnungszeiten / Orario d'apertura: MO/LUN – FR/VEN 08:00 Uhr - 12:00 Uhr



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden; in den Zuschlagsverfahren von öffentlichen Verträgen ist diese Möglichkeit innerhalb jener Grenzen erlaubt, die mit der Verordnung gemäß Art. 15, Abs. 2 des Gesetzes vom 15.03.1997, Nr. 59 festgelegt sind (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, N. 445).

Für die Abgabe der öffentlichen Verwaltung

Der öffentlichen Verwaltung vorbehalten

Die vorliegende Erklärung wurde im Sinne des Art. 38 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000

In meiner Anwesenheit von Herrn / Frau

Identifiziert durch: _____

Unterzeichnet: _____

Versehen mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:

<input type="checkbox"/> Identitätskarte	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Führerschein	<input type="checkbox"/> _____
--	------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------

Ausgestellt von _____ am _____

Datum

Der beauftragte Beamte

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.toblach.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros der Gemeinde einsehbar.